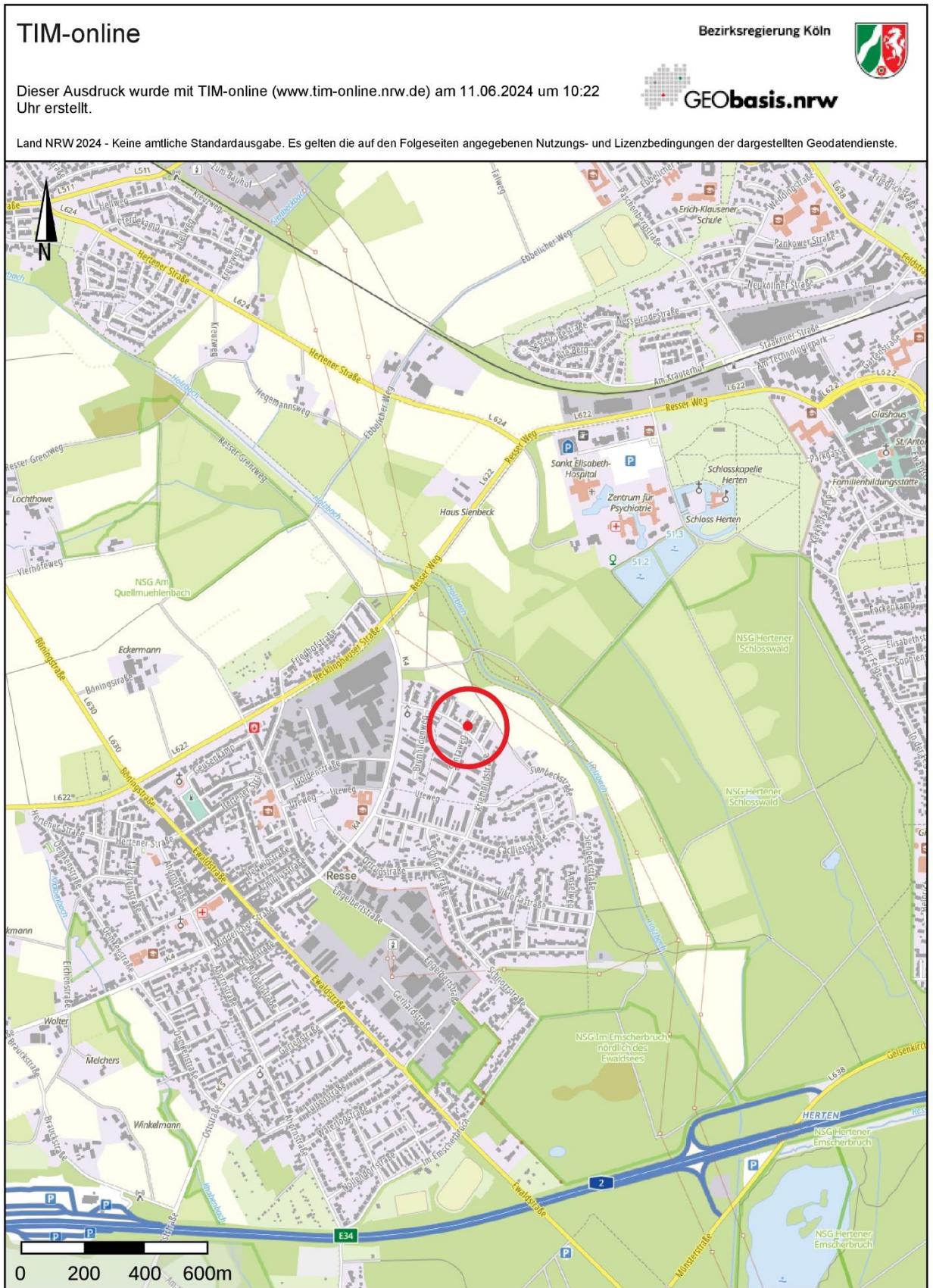


5.1. Stadtplan



5.2. Luftbild



5.3. Katasterplan



**Stadt Gelsenkirchen
Katasteramt**

Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

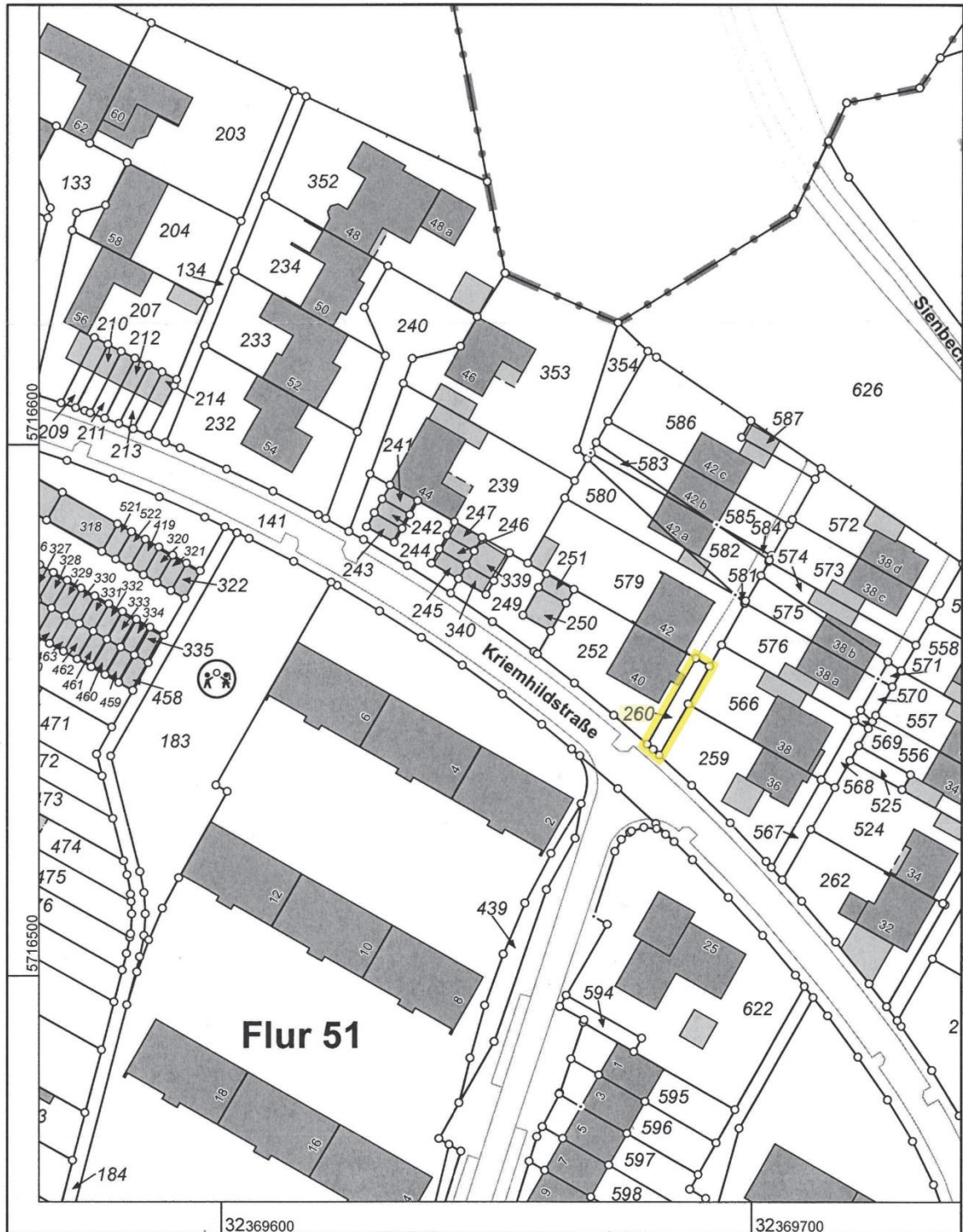
Flurkarte NRW 1:1000

1. Ausfertigung

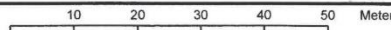
Flurstück: 249
Flur: 51
Gemarkung: Buer
Kriemhildstraße, Gelsenkirchen

Erstellt: 06.11.2023
Zeichen: 23-EI-1247

Nachrichtlich ergänzt um zuständigkeitshalber vom benachbarten Katasteramt geführte Flächen



Maßstab 1 : 1000



Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

5.4. Bewilligungsurkunden

19

Wortlaut des Beschränkungstextes für die
100 000-Volt-Leitung Recklinghausen - Hervest - Stadtlohn.

Die XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX in Dörtmund sind berechtigt, eine 100 000-Volt-
Leitung zu verlegen und die dafür erforderlichen Masten zu errichten.

Innerhalb eines Schutzstreifens von 32 m
Breite dürfen für die Dauer des Bestehens der Leitungen keinerlei
Säulen errichtet werden. Bäume und Sträucher, welche die Leitungen
gefährden, müssen, auch wenn sie ausserhalb des Schutzstreifens
stehen, so niedrig gehalten, erforderlichenfalls auch entfernt wer-
den, dass keine Betriebsstörungen eintreten können.

Die XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX haben das Recht, die Grundstücke zum Zwecke des
Baus, des Betriebes und der Unterhaltung der Leitungsanlagen jeder-
zeit zu betreten, jedoch vorbehaltlich des Anspruchs der Nutzungsbe-
rechtigten auf Ersatzleistung nach den gesetzlichen Bestimmungen für
alle hierbei auf den Grundstücken angerichteten Schäden. Im übrigen
bleiben die Rechte des Grundstückseigentümers auf Benutzung unberührt.

Die Aussengrenzen des Schutzstreifens werden
bestimmt, indem man die Mastmittelpunkte der zur Errichtung kommenden
Leitungen geradlinig verbindet und zu dieser gedachten Linie als-
dann rechts im Abstand von 16 m und links im Abstand von 16 m gleich-
laufende Linien zieht.

Der Verkehr der Beauftragten und Angestellten
XXXXXXXXXX erfolgt nach Möglich-
keit unter Benutzung der vorhandenen Wege. Von vorzunehmenden Unter-
haltungsarbeiten ist der Eigentümer vorher tunlichst in Kenntnis zu
setzen.

Dieses Recht hat das Vorrecht vor allen in Ab-
teilung 2 und 3 des Grundbuchs eingetragenen Rechten und Belastungen
an den beschränkten Grundstücken. Die Ausübung dieses Rechts kann
dem Eigentümer überlassen werden.

Münster, den 21. Februar 1936.
Der Regierungspräsident.
J.A.



XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

127

Grundbuch von Buer
Band 271, Blatt 8770

Die Stadt Gelsenkirchen als Grundstückseigentümerin bewilligt und beantragt hiermit in Abt. II des vorgenannten Grundbuches auf lfd. Nr. 156, 160, 163, 165, 166, 169 und 170 des Bestandsverzeichnisses die Eintragung nachstehender Grunddienstbarkeitsbeschränkungen *persönlicher Dienstbarkeit für Zwecke des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk:*

"Der jeweilige Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Buer, Flur 50, Flurstücke Nr. 237¹⁰ und 240¹⁰ sowie Flur 51, Flurstücke Nr. 104¹⁰, 107¹⁰, 108¹⁰, 111¹⁰ und 112¹⁰ darf die im Zeitpunkt der Eintragung tatsächliche Nutzungsart nur mit Zustimmung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk ändern." *Das Flurstück Flur 51, Nr. 107 mit z. St. als Weg alle übrigen Flurstücke werden z. St. als überr. bezw. Grundbesitz gewertet.*

Der Wert der Dienstbarkeit beträgt 500,-- DM.

Die Kosten trägt die Stadt Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 19. Mai 1964

*Wertigkeit geändert:
Grundbuchamt am 1. 6. 1964
Abm. 1111
HWS.*



Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

X

(Stadtoberinspektor

die weiteren ...

Erste AusfertigungUrkundenrolle Nr. 16 für 1967 2

V e r h a n d e l t

zu Gelsenkirchen-Buer
am 3. Februar 1967.

vor mir, dem unterzeichneten Notar

XXXXXXXXXX

mit dem Amtssitz in Hecklinghausen,
der sich auf Verlangen nach Gelsen-
kirchen-Buer begab,

erschieden heute:

- 1.) für die Stadt Gelsenkirchen der Stadtoberinspektor XXXXX
XXXXXX mit Vollmacht vom 30. 1. 1967;
- 2.) Eheleute XXXXXXXXXXXX
geb. XXXXX wohnhaft Gelsenkirchen-Buer, XXXXXXXXXXXX

Die Erschienenen zu 1.) und 2.) wiesen sich aus durch Vorlage der Personalausweise: D XXXXX ; B XXXXX ; B XXXXX , so daß der amtierende Notar Gewißheit über ihre Personen erlangte. Die Erschienenen erklärten unter Bezugnahme auf den Vertrag vom 28. 3. 66 (Nr. 53 der Urkundenrolle des Urkundsbeamten für die Stadt Gelsenkirchen), nachdem sie auf die Einsichtnahme in das Grundbuch durch den amtierenden Notar verzichtet hatten:

Wir sind darüber einig, daß das Eigentum an den im Grundbuch von Buer, Band 271, Blatt 870, unter Nr. 325, 326 und 327 verzeichneten Grundstücken Gemarkung Buer, Flur 51, Flurstück Nr. 250 groß 36 qm, Flurstück Nr. 252 groß 429 qm und Flurstück Nr. 255 groß 781 qm, und der 1/2 Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Buer, Band 337, Blatt 10591 unter Nr. 1 verzeichneten

Grundstück Gemarkung Buer, Flur 51, Flurstück Nr. 250 ¹ sowie der 1/3 Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Buer, Band 337, Blatt 1059, unter Nr. 1 verzeichneten Grundstück Gemarkung Buer, Flur 51, Flurstück Nr. 249 ¹ (s. 152) im schuldensfrei auf die Erschienenen zu 2.) zu je 1/2 Miteigentumsanteil übergehen soll.

Ich, der Erschienenen zu 1.) bewillige namens der Stadt Gelsenkirchen, daß die Erschienenen zu 2.) zu je 1/2 Miteigentumsanteil als Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Buer, Flur 51, Nr. 250, 252 und 255, des 1/2 Miteigentumsanteils an dem Flurstück Nr. 249 und des 1/3 Miteigentumsanteils an dem Flurstück 249 ¹ ebenfalls in das Grundbuch eingetragen werden.

wir, die Erschienenen bewilligen und beauftragen:

25 114
26
27 110

- 1.) die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch,
- 2.) die schuldensfreie Übertragung der Grundstücke Gemarkung Buer, Flur 51, Flurstücke Nr. 250, 252 und 25 auf ein neues Grundbuchblatt von Buer,
- 3.) die Eintragung der Erschienenen zu 2.) als Eigentümer zu je 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Buer, Flur 51, Nr. 260 im Grundbuch von Buer, Band 337, Blatt 10591,
- 4.) die Eintragung der Erschienenen zu 2.) als Eigentümer zu je 1/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Buer, Flur 51 Nr. 249 im Grundbuch von Buer, Band 337, Blatt 10590,
- 5.) die gemäß § 10 (5) ¹ des Vertrages vom 26. 3. 1900 vereinbarte Vorwerkung zur Erhaltung des Rechtes auf Nichtauflösung aus dem Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt Gelsenkirchen und zu Lasten der verkauften Grundstücke und Miteigentumsanteile an Grundstücken,
- 6.) die gemäß § 11 (2) ¹ des vorerwähnten Vertrages vereinbarte beschränkte persönliche Lastbarkeit (Nutzungsbeschränkung) zugunsten der Stadt Gelsenkirchen und zu Lasten der verkauften Grundstücke Gemarkung Buer, Flur 51, Nr. 250 (Garagenzwecke) und 252 (Wohnzwecke),

7.) das gemäß § 15 des vor. genannten Vertrages vereinbarte Vor-
kaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Gel-
senkirchen und im Falle der Veräußerung der Grundstücke die
Miteigentumsanteile an diesen Grundstücken.

in das Grundbuch einzutragen sind aber in der vorstehenden Reihen-
folge. Die im Grundbuch von Buch, Band, 271, Blatt 271c in Act.
II unter lfd. Nr. 10 und 14 eingetragenen Belastungen (besondere-
nte besondere Dienstlasten und Hypothekendarlehen) werden von
den Erschienenen zu 2.) übernommen.

Die Erschienenen zu 2.) bestätigen die Verantwortlichkeit nach dem Ge-
setz über die Verantwortung der Grundbesitzer und versichern, daß
die Voraussetzungen nach § 1 des Gesetzes vorliegen.

Es wird demnach die Verantwortung der Grundbesitzer über § 1 des Gesetzes

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen vorgel. und
ihnen genehmigt und, wie folgt, eigenhändig unterschrieben:

- gez. XXXXXXXXXXXX
- gez. XXXXXXXXXXXX
- gez. XXXXXXXXXXXX
- gez. XXXXXXXXXXXX

Vorstehende Verhandlung wurde hiermit zum ersten Male vor dem
Amtsgericht Gelsenkirchen zur Geltung gebracht.

Becklinghausen, den 2. Februar 1957

XXXXXXXXXX

Notar. 8